

### GGR-Geschäfte

342 080.50 Verkehr; Verkehrsplanung; Verkehrssicherheit

S,L+S

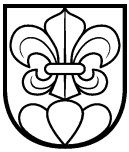
### **Postulat SVP; "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse" (2023/8); Stellungnahme und Beantwortung**

#### **Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die SVP reichte an der GGR-Sitzung vom 06.11.2023 die Dringliche Motion SVP; "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse"; 2023/8 ein. Der GGR hat die Motion an der Sitzung als dringlich erklärt. Die Stellungnahme des GR wurde auf die nächste GGR-Sitzung festgelegt.

Die SVP hat am 08.12.2023 ihren Vorstoss Motion – Fussgängerstreifen in ein Postulat umgewandelt hat. Somit handelte es sich nun um ein «dringliches Postulat SVP – Fussgängerstreifen».

Daraufhin hat die SVP an der Sitzung vom 11.12.2023 die Dringlichkeit des Postulats zurückgezogen. Zum Postulat ist nun innerhalb der ordentlichen Frist von 6 Monaten ab Einreichung Stellung zu nehmen, vorteilswise jedoch bereits an der GGR-Sitzung vom 26.02.2023.



#### **Begründung**

Im Jahr 2021 wurde bei dem Postulat (Die Mitte + GLP; «Fussgängerstreifen in den Tempo 30 Zonen Bielstrasse/Aarbergstrasse (Nr. 08/2021) die Wiedereinführung der Fussgängerstreifen abgelehnt. Dies beruhend auf der Tatsache, dass zum damaligen Zeitpunkt dies die gesetzlichen Grundlagen nicht erlaubte. Der GR hat bezüglich der gesetzlichen Regelungen die Debatte und Meinungsbildung im GGR stark beeinträchtigt und in eine einseitige Richtung gelenkt. So wurde von Anfang an die Möglichkeit eines Fussgängerstreifens ausgeschlossen. Mit dem heutigen Wissensstand ist nun aber eine Wiedereinführung der Fussgängerstreifen realisierbar und deshalb umzusetzen:

Durch die Fussgängerstreifen gewinnen wir:

- Sicherheit für die Fussgänger (insbesondere Kinder auf ihrem Schulweg)
- Klare Regelung der Vorrtrittsrechte
- Weiterhin einen fliessenden Verkehr (was bei einer Begegnungszone mit Tempo 20 nicht mehr der Fall wäre)
- Zeitnahes Eintreffen von Blaulichtorganisationen (bei einer Begegnungszone verlieren wir Zeit)
- Keine übermässige Zusatzbelastung anderer Strassen (insbesondere die Hauptstrasse) aufgrund Umfahrung
- Tiefere Umsetzungskoten (Planung und Anpassung für die Begegnungszone entfällt)
- Minimiertes Sicherheitsrisiko bei Anlässen infolge klarer Vorrtrittsregelung (Anlässe bis zum Strassenrand sind bei einer Begegnungszone für die Fussgänger gefährlicher)

#### **Antrag**

In der Tempozone 30 an der Bielstrasse und Aarbergstrasse sollten Fussgängerstreifen errichtet werden.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Gemäss Art. 30 Bst. b der Geschäftsordnung GGR kann mittels Postulat verlangt werden, dass der GR ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des GGR oder des GR prüft. Der vorliegende Vorstoss kann rechtlich als Postulat behandelt werden.

Gemäss dem Reglement über die ständigen Kommissionen vom 01.01.2016, Anhang V, nimmt die SILIKO Stellung zu Anträgen betreffend die Beantwortung von parlamentarischen Vorstössen.

#### **Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2022-2025**

- Lyss bietet wahrnehmbare Aufenthaltsqualität

- Ein belebtes Zentrum mit Gewerbe und Detailhandel erhalten
- LysserInnen bevorzugen den langsam-/öffentlichen Verkehr für den Weg zur Arbeit, zum Einkaufen und für die Freizeit

### **Problemstellung**

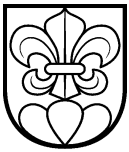
Dem GR sollen zwei konkurrenzierende Prüfaufträge erteilt werden:

- Am 13.12.2021 erfolgte die erhebliche Erklärung des GGR: Umwandlung von Tempo 30-Zonen in Tempo-20-Zonen, aus dem Postulat Mitte+glp «Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse / Aarbergstrasse»
- Am 11.12.2023 reichte die SVP das Postulat; "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse"; 2023/8 ein.

Die Bielstrasse ist eine Kantonsstrasse und damit ausserhalb des GR-Kompetenzbereichs. Für die Beantwortung des Postulats der SVP kann der GR nur auf die Aarbergstrasse direkt Einfluss nehmen.

### **Konsultation Begegnungszone**

Die Bevölkerung wurde mittels Plakaten, Flyer und Mitteilungen auf der Homepage und Social Media auf den Konsultations-Anlass und die Online-Umfrage zur Begegnungszone aufmerksam gemacht. Die Konsultationsveranstaltung fand am Donnerstag, 16.11.2023 mit rund 70 anwesenden Personen in der Aula der Schule Grentschel statt. Die Präsentation des Anlasses ist öffentlich unter dem Link [PowerPoint-Präsentation \(lyss.ch\)](#) publiziert. Die Bevölkerung hatte die Möglichkeit, vom 16.11. – 17.12.2023 per Online-Umfrage ihre Meinung und Ansichten zu äussern. An der Online-Umfrage haben 690 Personen aus Lyss und anderen Gemeinden der näheren Region teilgenommen.



Die Konsultation der Bevölkerung dient dem GR als Kommunikationsinstrument, um seine Absicht zur Einführung einer Begegnungszone auf dem Marktplatz mitzuteilen und Ideen und Meinungen zu hören. Durch Rückmeldungen an der öffentlichen Veranstaltung sowie die rege Teilnahme an der Online-Umfrage, schätzte die Bevölkerung die Möglichkeit der Meinungsäusserung in Form dieser Konsultation.

Die abgegebenen Meinungen und Positionen sollen dem Projekt für die nächste Phase dienen. Alle Einzelmeldungen können nur in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. Ganz neue Erkenntnisse sind aus der Konsultation nicht entstanden. In der Konsultation erfolgten mehr negative Äusserungen zum Vorhaben des GR. Es gibt aber auch viele positive Rückmeldungen. Insgesamt kann festgestellt werden, dass es unterschiedliche Auffassungen betreffend des Verkehrsregimes am Marktplatz gibt. Das weitere Vorgehen des GR darf sich nicht ausschliesslich auf die Ja- oder Nein-Meldungen begründen, da die Konsultation nicht repräsentativ ist und es sich nicht um eine demokratisch legitimierte Abstimmung handelt.

### Zusammenfassung positive Nennungen

Die Begegnungszone Marktplatz wird begrüsst. Belebung des Lysser Zentrums für Treffen, Zusammensein, geniessen, einkaufen und flanieren. Vorteilhaft auch für die Läden entlang der geplanten Begegnungszone. Vor allem das Thema Sicherheit (vor allem ältere Menschen, SchülerInnen, Eltern mit Kindern) bei der Querung für Fussgänger sowie die Attraktivität rund um den Marktplatz wird als Hauptgrund genannt (Auflistung nach Anzahl Nennungen in der Umfrage, am meisten zuoberst):

- Positiv, vorgesehener Bereich genau passend.
- Positiv, vorgesehener Bereich zu klein: Mit Abstand am meisten Hinweise gab es bezüglich der Verlängerung der geplanten Zone entlang der Aarbergstrasse bis zum ESAG-Kreisel (bei Coop). Teilweise erfolgten Meldungen, dass die Gassen/Nebenstrassen mit eingebunden werden sollten (Bsp. Kreuzgasse, Herrengasse, Juraweg).
- Positiv, vorgesehener Bereich zu gross: Als Hauptgrund wird darauf hingewiesen, dass die Nebenstrassen nicht nötig wären (Bsp. Herrengasse, Schulgasse, Juraweg).

### Zusammenfassung negative Nennungen

Der grösste Teil der Nein-Stimmen erwähnt die Beibehaltung von Tempo 30 in Kombination mit Fussgängerstreifen. Rund 58% der Teilnehmenden sind gegen eine Begegnungszone, rund 42% sind dafür. Die Gründe für negative Nennungen sind unter anderem unterschiedliche

Tempo-Regimes 20/30/ 50 auf kleinem Raum im Zentrum und dass die Sicherheit der Fussgänger mit einer Begegnungszone/Tempo 20 nicht verbessert werde. Bei Tempo 20 gebe es mehr Rückstau und Lärmemissionen würden nicht verringert. Der Bereich Marktplatz sei eine Hauptverkehrsachse und somit sei Tempo 20 nicht ideal. Generell habe es zu viel Verkehr im vorgesehenen Bereich, das würde mit Tempo 20 nicht besser werden. Der Bereich bei UBS/Weisses Kreuz/ Liegenschaft Knecht bietet bereits genügend Raum für eine Begegnungszone, Autofahrer würden dabei nicht stören. Öfters erfolgten Meldungen, dass im ganzen Zentrum Tempo 30 eingeführt werden solle, inklusive der Bahnhofstrasse. Es seien bereits genügend Begegnungszonen vorhanden (Bahnhofstrasse und Entlang Lyssbach z. Bsp.).

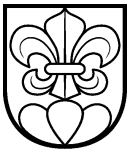
#### Zusammenfassung bauliche Massnahmen

Bauliche Massnahmen zur Signalisation und Markierung (Auflistung nach Anzahl Nennungen in der Umfrage, am meisten zuoberst):

- Farbliche Gestaltung des Strassenbereichs & Bodenwelle beim Zonenstart (ohne Verkehrsschild auf der Fahrbahn) erscheint vielen als sinnvoll.
- Keine baulichen Massnahmen, nur vorgeschriebene Signalisation.
- Verkehrsschild auf der Fahrbahn (Verengung der Fahrbahn), Farbliche Gestaltung des Strassenbereichs und/oder Bodenwellen bei Zonenstart sind ebenfalls denkbar.

#### **Beurteilung durch den Gemeinderat**

Die Errichtung von Fussgängerstreifen an der Aarbergstrasse zog der GR innerhalb der Studie zur Begegnungszone Markplatz in Erwägung. Theoretisch ist die Errichtung von Fussgängerstreifen an der Aarbergstrasse im Bereich der Café – Bar - Lounge Salzbütti möglich, weil die Kreuzung der «Herrengasse» und «Zeughausstrasse» ein Schulweg ist. Ein Projekt mit der Anordnung der Fussgängerstreifen, Warteräumen, Beleuchtung, Markierung, Signalisation und Ermittlung der Kosten wurde nicht erarbeitet. In den Rückmeldungen der Online-Umfrage Konsultation Begegnungszone (vgl. [PowerPoint-Präsentation \(lyss.ch\)](#)) wurde öfters die Errichtung von Fussgängerstreifen erwähnt und auf die erhöhte Verkehrsbelastung des Zentrums hingewiesen.



Beide oben aufgeführten Postulate stärken auf ihre Weise die Sicherheit. Ausschlaggebend für den GR sind vor allem die Vorteile der Begegnungszone, für das flächige Queren und Flanieren am Marktplatz, vereinfachter Zugang für das angrenzende Gewerbe und die Steigerung der Aufenthaltsqualität. Aus diesen Gründen hält der GR an der Haltung für eine Begegnungszone fest. Die Stossrichtung zur Errichtung von Fussgängerstreifen wird vom GR aktuell nicht weiterverfolgt werden (vgl. Beantwortung Postulat Die Mitte+glp; "Fussgängerstreifen in den Tempo-30-Zonen Bielstrasse / Aarbergstrasse" (Nr. 08/2021). Siehe dazu [ 341].

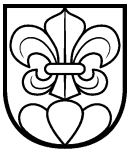
Der GR hat der Abteilung Sicherheit, Liegenschaften + Sport den Auftrag erteilt, ein Projekt für die auf drei Jahre befristete Umsetzung einer Begegnungszone zu erarbeiten. Dieses soll folgende Angaben enthalten: Abgrenzung Perimeter, Signalisationen, farbliche Gestaltung, Ermittlung der Kosten und die Zustimmung des OIK III (Oberingenieurkreis Seeland / Berner Jura). Anschliessend wird dem GR die Umsetzung zur Genehmigung unterbreitet. Dadurch soll insbesondere der Schulweg entlang des Lyssbach für die SchülerInnen mit dem Fahrrad, mit dem Trottinett und zu Fuss sicherer und die Aufenthaltsqualität erhöht werden. Die Erfahrungen daraus sollen in den neuen Verkehrsrichtplan, welcher ab 2026 überarbeitet werden soll, einfließen.

Aus oben genannten Gründen beantragt der GR das Postulat SVP "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse"; 2023/8 als erheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben.

#### Erwägungen

*Es wird u.a. auf die Erwägungen von Häni Patrick, Gemeinderat, SVP im Geschäft [ 341] der heutigen GGR-Sitzung verwiesen.*

**Dummermuth Dominik, SVP:** Wie richtig festgestellt, hängen diese Geschäfte natürlich eng zusammen. Der Redner versucht, sich nicht zu fest zu wiederholen. Aber bei dieser unfassbaren Ausgangslage muss man Sachen teilweise zwei Mal hören, damit man sie wirklich realisieren kann. Nachdem bekannt wurde, dass ein Fussgängerstreifen trotzdem möglich wäre, hat



sich die Fraktion SVP entschieden noch einmal einen Vorstoss einzureichen. Deshalb liegen zwei beinahe gleichlautende Vorstösse vor. So, dass das Parlament nochmal (dieses Mal unter korrekten rechtlichen Rahmenbedingungen) diskutieren kann. Die SVP erkennt das Problem in der aktuellen Verkehrssituation entlang dem Marktplatz und schlägt deshalb als Lösung einen Fussgängerstreifen vor. Er erlaubt das sichere Queren der Strasse, bei gleichzeitig gewährleistetem Verkehrsfluss. Eine Begegnungszone ist an dieser Strasse aus den bereits wiederholt genannten Gründen nicht zielführend. Offenbar hat das auch die Bevölkerung so gesehen. Sie hat eine Begegnungszone mit fast 60% abgelehnt. Trotzdem setzt der GR mit nur schlecht verständlichen Argumenten, wie eine Konsultation sei keine Abstimmung und daher rechtlich nicht bindend, sich über das Meinungsbild hinweg. Es ist eine unvergleichbare Ignorierung der Volksmeinung und eine Respektlosigkeit gegenüber all den Menschen, die sich Zeit genommen haben, die Umfrage auszufüllen. Gerade die Gemeinde Lyss, welche so viel Wert auf Partizipation setzt, sollte schauen, dass sie das Vertrauen der Bevölkerung nicht verliert. Wer die Meinung hören will, muss bereit sein, die Konsequenzen daraus abzuleiten. Alles andere ist unehrlich. Die vorliegenden Geschäfte rund um das Verkehrsregime in Lyss haben sich in den letzten Jahren aufgrund von nicht nachvollziehbarem Vorgehen des GR auf der sachpolitischen Ebene, leidet auch zu einer Frage der Art und Weise entwickelt. Das zeigt sich nicht nur beim vorher bereits erwähnten Umgang des GR mit der Meinung der Bevölkerung, sondern auch an seiner Kommunikation. Ein paar Beispiele: Der GR hat den Entscheid für die befristete Umsetzung der Begegnungszone am 10. April getroffen, obwohl der GR genau wusste, dass die Fraktionen heute noch zwei parlamentarische Vorstösse haben, welche dieses Thema behandeln. Man hätte mindestens auf die heutige Diskussion warten können und die Meinung des Parlaments miteinbeziehen. Mit dem jetzigen Vorgehen des GR stellt sich die Frage, wieso er nicht einfach bereits im 2021 ganz alleine und ohne Konsultation die Begegnungszone entschieden hat. Dem GR ist ja offenbar die Meinung der Bevölkerung wie auch die des Parlaments komplett egal. Ein weiteres Beispiel: In der Medienmitteilung hat der GR die Resultate der Konsultation nicht erwähnt. Der GR kommuniziert also wirklich intransparent und enthält den Medien absichtlich wichtige Zahlen für die Meinungsbildung vor. Schon alleine das ist ein skandalöses Verhalten. Gleichzeitig wird in der Medienmitteilung aus Sicht des GR euphemistisch von unterschiedlichen Meinungen gesprochen. Zudem ist den Medienschaffenden auch die Umfrage respektive die Auswertung der Umfrage nicht mitgesendet worden. Wenn das nicht verstecken ist, dann weiss der Redner auch nicht, was das sein sollte. Der Redner fasst zusammen: Die SVP sieht die Schwierigkeiten in der aktuellen Situation und hat als Kompromisslösung einen Fussgängerstreifen vorgeschlagen. Das Vorgehen wie auch die Kommunikation des GR ist skandalös und der Gemeinde Lyss unwürdig. Kurz nach dem Desaster rund um Labör leistet sich der GR erneut einen massiven Schnitzer. Neu kommt jetzt auch noch die Missachtung der Meinung der Bevölkerung hinzu. Die SVP fordert vom GR die Meinung zu akzeptieren und auf eine Begegnungszone zu verzichten. Die Fraktion wird deshalb ihr Postulat nicht abschreiben und bittet die anderen Fraktionen zu folgen. Der Redner ist sich bewusst, dass es ihm Raum durchaus Sympathien für die 20er-Zone gibt, der Redner ist aber der Meinung, dass man hier als ParlamentarierIn unabhängig von den eigenen Wünschen die Meinung des Volks ins Zentrum stellen muss. Auch wenn es sich bei dieser Umfrage um keine Initiative handelt, ist das Zeichen, welches der Umgang mit der Bevölkerung aussendet in der Gemeinde Lyss, verheerend. Als Parlament dürfen wir so ein Vorgehen des GR nicht unterstützen.

**Bühler Hans Ulrich, SP:** Der Redner sagt, dass er eigentlich nicht nach vorne kommen sollte, da er immer schnell emotional wird. Den Redner stört, dass man dauernd auf dem GR rumhackt wegen dieser Umfrage. Vom Redner ausgesehen ist diese Umfrage, wie es Häni Patrick gesagt hat, überhaupt nicht rechtlich bindend. Es war keine Volksinitiative und es geht nicht nur ums Lysser Parlament. Es geht nicht um LysserInnen, welche hierhin kommen und abstimmen. Der Redner fragt sich, was jemand von Herzogenbuchsee hier mitmischen soll. Wenn man dann sagt, dass das repräsentativ ist, dann sind wir auch irgendwo am falschen Ort. Vom Redner ausgesehen, muss man diese 3 Jahre abwarten und schauen was passiert und danach redet man wieder darüber. So wie der GR das vorschlägt. Die Fraktion wird dem Antrag des GR zustimmen.

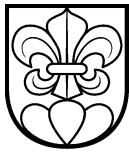
**Dummermuth Dominik, SVP:** Der Redner präzisiert. Er stellt den Antrag, dass das Postulat als erheblich geklärt wird aber nicht abgeschrieben wird.

**Häni Patrick, Gemeinderat, SVP:** Der Redner möchte nochmal erwähnen, der GR hatte den Auftrag vom Parlament die Begegnungszone zu prüfen. Und ja, der GR hätte dies einfach entscheiden können. Der GR hat dies aber nicht gemacht und hat noch einmal geschaut, ob man einen Fussgängerstreifen erstellen kann oder nicht. Damals hat der GR ein Nein erhalten. Wie dies zustande gekommen ist, entzieht sich der Kenntnis des Redners. Der GR hat ebenfalls darauf geschaut, dass das Parlament heute die beiden Vorstösse aus zwei verschiedenen Fraktionen gleichzeitig behandeln kann, damit die Fraktionen im Parlament nochmals die Mehrheiten finden können, um dem GR zu sagen, in welche Richtung er gehen soll. Der GR hat also immer transparent und für die Fraktionen geschaut, damit diese nochmal die Möglichkeiten haben Einfluss zu nehmen. Das Wort skandalös findet der Redner völlig daneben. Der GR hat immer versucht zu helfen und die Abklärungen zu machen. Von dem her liegt es auf dem Tisch, die Fraktionen haben die Möglichkeiten.

Abstimmung

**Gegenüberstellung**

<b>Antrag SVP</b>	
Der GGR erklärt das Postulat SVP "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse"; (2023/8) als erheblich.	Der GGR lehnt das Postulat SVP "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse"; (2023/8) ab.
<b>21 Stimmen</b>	<b>7 Stimmen</b>
<b>Gewinner: Antrag SVP</b>	



<b>Antrag SVP</b>	<b>Antrag GR</b>
Siehe oben	Der GGR erklärt das Postulat SVP "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse"; (2023/8) als erheblich, nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt dieses als erfüllt ab.
<b>15 Stimmen</b>	<b>16 Stimmen</b>
	<b>Gewinner: Antrag GR</b>

**Beschluss** 21 : 7 Stimmen

**Der GGR erklärt das Postulat SVP "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse"; (2023/8) als erheblich.**

16 : 15 Stimmen

**Der GGR nimmt von der Beantwortung Kenntnis und schreibt das Postulat SVP "Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse"; (2023/8) als erfüllt ab.**

Beilagen

Anonymisierte Auswertung der Umfrage (nur mit GGR-Unterlagen)